

Richtlinien Basisförderung

Vorbemerkung: Gesellschaftliche und politische Veränderungen brauchen viel Zeit und Engagement und einen entsprechend langen Atem. Mit der Basisförderung will die Bewegungsstiftung längerfristige und verlässliche Unterstützung entscheidender Akteur*innen innerhalb sozialer Bewegungen leisten. Nach unserer Einschätzung vervielfachen Flexibilität und eine langfristige Partnerschaft zwischen fördernder Stiftung und geförderten Projekten den Wirkungsgrad von Förderungen.

Auf eine ausführliche Darstellung der Stiftung und ihrer Ziele wird hier verzichtet. **Diese finden sich in dem Dokument [Grundsätzen unserer Förderung](#).** Dort werden u. a. die Grundsätze und Auswahlkriterien für Förderprojekte der Bewegungsstiftung benannt, die für alle Förderprogramme gelten.

Wir bitten alle potenziellen Bewerber*innen, diese Richtlinien sorgfältig zu lesen. Eine Vielzahl der bei uns eingehenden Anträge entspricht nicht den Richtlinien und wird deshalb bereits in der Vorprüfung abgelehnt. Änderungen der Richtlinien können jederzeit vom Stiftungsrat beschlossen werden. Die jeweils aktuelle Version findet sich auf unserer Website.

1. Basisförderung – Die Inhalte

Mit einer **Basisförderung** will die Stiftung Organisationen helfen, eine relevante Herausforderung in ihrer politischen Arbeit zu meistern. Diese Herausforderung kann primär in der organisatorischen Entwicklung oder in der politischen Kampagnenarbeit der Organisation liegen. Basisförderung ist demnach eine operative Unterstützung mit vorher verhandelten Zielsetzungen. Die Basisförderung basiert auf einer Philosophie des Vertrauens in die Qualität der politischen Arbeit von Organisationen. Das Ziel der Basisförderung beschreibt schon der Name: **Es geht darum, eine solide und langfristige Basis zu schaffen, auf der von uns unterstützte Bewegungsorganisationen effektiv arbeiten können.**

2. Das Instrument der Basisförderung

2.1 Voraussetzungen der Basisförderung

Wir fördern ausschließlich Organisationen, die die in den [Grundsätzen unserer Förderung](#) aufgeführten Kriterien erfüllen. Für eine Basisförderung können sich nur Gruppen, Initiativen oder Organisationen bewerben, mit denen wir bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet haben – in der Regel im Rahmen einer Kampagnen- oder Starthilfeförderung.

Hinweis zu anderen Förderinstrumenten: Wer eine Basisförderung beantragt, kann nicht in der gleichen Antragsrunde Kampagnen- oder Starthilfeförderung beantragen.

2.2 Art der Förderung

Die Bewegungsstiftung macht zunächst keine Vorgaben, welche Art von Kosten (z. B. Personal-, Büro- oder Aktionskosten) förderfähig sind, noch legt sie einen vorher bestimmten Verteilungsschlüssel nach Kostenarten fest. Die Kostenarten, Aufteilung sowie der gesamte Finanzplan werden – sollte die Bewerbung erfolgreich sein – in der Antragsentwicklungsphase (siehe Abschnitt 3, Schritt 5) von der antragstellenden Organisation entwickelt und mit der Begleitgruppe abgestimmt. Bei laufenden Basisförderungen fragt die Stiftung nicht nach Einzelnachweisen über die Ausgaben der Fördergelder. Allerdings erwartet sie, dass systematisch auf die vereinbarten Ziele und Meilensteine hingearbeitet wird und – falls nötig – Veränderungen mit der Stiftung vorab besprochen werden.

Die Basisförderung wird in der Regel für einen längeren Zeitraum von bis zu drei Jahren vergeben, wobei Mehrfachförderung möglich ist. Die langfristige Partnerschaft im Rahmen der Förderung soll es Organisationen erlauben, sich auf die politische Auseinandersetzung und ihre inhaltliche Programmarbeit zu konzentrieren, ohne ständig neue Förderanträge stellen zu müssen.

Wie bei der Kampagnenförderung und dem Starthilfeprogramm besteht ein wichtiger Teil der Förderung aus der Projektbegleitung und -beratung (s. unten, Abschnitt 5).

3. Antrags- und Vergabeverfahren

Bei Basisförderungen ist es wichtig, zwischen **Bewerbung** und **Antrag** zu unterscheiden. **Diese Förderrichtlinien dienen zunächst als Orientierung für das Verfassen einer Bewerbung.** Der Antrag wird nach erfolgreicher Bewerbung in Abstimmung mit einer Begleitgruppe der Stiftung erarbeitet, folgt aber im Wesentlichen auch der hier vorgegebenen Struktur.

Für Bewerbungen auf Basisförderung gelten die folgenden Schritte:

Schritt 1: Aufruf und Bewerbung

Immer wenn genügend Geld für neue Basisförderungen vorhanden ist, geht ein Aufruf über unsere Website und an alle Projekte, mit denen die Stiftung bereits Kooperationserfahrung hat, sich bis zum nächsten regulären Antragschluss zu bewerben. Vor der schriftlichen Bewerbung ist ein klärendes Telefonat zwischen Organisation und hauptamtlicher Projektbegleitung oder dem geschäftsführenden Vorstand der Stiftung obligatorisch. In diesem Telefonat bekommt die Organisation eine erste Einschätzung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Organisation ist unabhängig von dieser Einschätzung zur Bewerbung auf Basisförderung berechtigt. Die Bewerbung ist in Abschnitt 4 dieser Richtlinien näher ausgeführt.

Schritt 2: Bewertung durch die AG Antragsbewertung und den Beirat der Stifter*innen der Bewegungsstiftung

Die AG und der Beirat ermitteln Stärken und Schwächen der Bewerbung bzw. der sich bewerbenden Organisation aus der Sicht der Stiftung und geben Empfehlungen ab, mit welchen der Bewerber*innen Gespräche über eine Förderung geführt werden sollen.

Schritt 3: Stiftungsrat

Der Stiftungsrat entscheidet, mit welchen Organisationen Gespräche über eine Basisförderung aufgenommen werden. Die Aufnahme von Gesprächen bedeutet noch keine Bewilligung der Förderung.

Schritt 4: Gespräche

Eine Begleitgruppe, die aus einem Mitglied des Stiftungsrates, einem*r Stifter*in und einem*r Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle besteht, führt Gespräche mit der ausgewählten Organisation, um gemeinsam die politischen und/oder organisatorischen Ziele der beantragten Basisförderung zu entwickeln und den Unterstützungsbedarf zu präzisieren.

Schritt 5: Antrag

Die Antragsteller*innen schreiben in Abstimmung mit der Begleitgruppe einen Antrag. Ziel ist, dass alle Beteiligten (Begleitgruppe und Organisation) den Antrag befürworten. Sollte das nicht möglich sein, kann der Antrag trotzdem eingereicht werden.

Schritt 6: Entscheidung

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anträge. Das Ratsmitglied aus der Begleitgruppe ist stimmberechtigt.

Schritt 7: Die Fördervereinbarung

Nachdem der Stiftungsrat den Antrag bewilligt hat, wird eine Fördervereinbarung zwischen Stiftung und gefördertem Projekt beschlossen.

4. Bewerbung

4.1 Formales

Die Bewerbungen müssen folgendes Format haben:

Schriftart: Arial, **Schriftgröße:** mindestens 11 Punkt, **Zeilenabstand:** mindestens 1,15-fache Zeilenhöhe (ca. 0,6 cm), **Seitenränder:** mindestens 2 cm oben / unten / rechts / links,

Papierformat: DIN A4 hoch,

Seitenanzahl: höchstens 4 Seiten Bewerbungstext plus 1 Seite Finanzierungsplan,

Dateiformat: PDF, Bewerbung und Finanzierungsplan sind zusammen in einer Datei einzureichen,

Dateigröße: maximal 200 KB (auf Bilder, digitale Unterschriften und aufwändiges Design verzichten).

Zusätzliche Dokumente

Berichte

Gibt es bereits eine abgeschlossene Kampagnen- oder Starthilfeförderung, auf der die Bewerbung aufbaut, so soll der Abschlussbericht dieser Förderung der Bewerbung beigelegt werden. Diese Unterlagen werden in den oben ausgeführten Schritten den jeweiligen Arbeitsgruppen und Gremien vorgelegt.

Anlagen zur Finanzplanung

Mit eingereicht werden soll der aktuellste Jahresabschluss (bei Bilanzen einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung). Auch sollen die Einnahmen/Ausgaben der Organisation als Plan über ein bis drei Jahre beigelegt werden. Hierfür ist keine detaillierte Auflistung der Einzelpositionen nötig, eine grobe Untergliederung in Personalkosten, Sachkosten etc. ist ausreichend. Sollte dies für die Gesamtorganisation nicht möglich sein, bitten wir um eine kurze Begründung.

Einreichung

Der Antrag muss in digitaler Form als PDF an die E-Mail-Adresse basisfoerderung@bewegungsstiftung.de gesendet werden. Die Datei sollte mit dem Namen der Organisation benannt werden.

Wir akzeptieren auch **Anträge auf englisch**, wenn von den Antragsteller*innen keine deutsche Übersetzung zu leisten ist. Wir bitten darum, von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen, da wir englische Anträge für das Auswahlverfahren übersetzen lassen müssen. Auch Anträge auf englisch müssen unseren Richtlinien entsprechen.

4.2 Aufbau einer Bewerbung auf Basisförderung

A. Die bewerbende Organisation: Struktur, Ziele, Strategie, Finanzierung (max. anderthalb Seiten)

- **Struktur:** Informationen zu Mitgliedern, Gruppen, Entscheidungsstrukturen innerhalb der Organisation und Gremien.
- **Ziele:** Welche grundlegenden gesellschaftlichen oder politischen Ziele werden verfolgt?
- **Aktivitäten:** Was sind regelmäßige Aktivitäten und die Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre?
- **Strategie:** Die „Theory of Change“ der Organisation: Was sind die langfristigen Ziele der Organisation? Auf welche Weise sollen diese Ziele erreicht werden? Welches gesellschaftliche Problem soll angegangen werden? Welche politischen Hebel hat die Organisation identifiziert, um politischen Wandel zu erreichen?
- **Finanzierung:** Aus welchen Quellen finanziert die Organisation ihre Arbeit? Wie wird Fundraising betrieben? Wie ist die Finanzierung in die oben dargestellte Strategie der Organisation eingebettet? Welche Drittmittel gibt es?

B. Die Herausforderung und die Zielsetzung: Wo und wie eine Basisförderung helfen würde (max. zweieinhalb Seiten)

Mit einer Basisförderung will die Stiftung der Organisation helfen, eine Herausforderung zu meistern. Diese Herausforderung kann hauptsächlich in der organisatorischen Entwicklung oder in der inhaltlichen Kampagnenarbeit liegen. Wenn es vor allem um die organisatorische Entwicklung geht, sollte beschrieben werden, welche Entwicklungschancen, Problemstellungen und/oder zu überwindende Schwierigkeiten die Organisation für sich sieht und wie sie mit Hilfe der Basisförderung angegangen werden sollen. Liegt der Fokus auf inhaltlicher Kampagnenarbeit, sollten die gesellschaftliche Problemlage, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und eigene konkrete Ziele beschrieben werden.

Es geht also nicht nur um eine Darstellung der Herausforderung selbst, sondern auch um eine Beschreibung, wie diese strategisch angegangen werden soll. Auf folgende Fragen muss eingegangen werden:

- Wie sehen die konkreten Herausforderungen aus, auf die die sich bewerbende Organisation reagieren möchte?
- Welche Ziele und ggf. Teilziele ergeben sich dadurch, die mit Hilfe der Basisförderung angegangen werden sollen?
- Wie sind die Ziele dieses Vorhabens mit der allgemeinen Strategie der Organisation (dargestellt unter A) verknüpft?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um diese Ziele zu erreichen? (Ein konkreter Maßnahmenkatalog ist erst im eigentlichen Antrag erforderlich.)
- Auf welchen Annahmen über zukünftige Entwicklungen beruhen die Zielsetzungen?
- Welche Risiken gibt es, dass die Zielsetzung nicht erreicht wird, und welche Maßnahmen sind geplant, um diese Risiken anzugehen oder zu minimieren?

C. Finanzplanung

Die Finanzplanung im Rahmen der Bewerbung dient nur der groben Orientierung, da noch kein umfassender Plan von Maßnahmen und Aktivitäten gefordert ist. Diese können sich (bei erfolgreicher Bewerbung) in der gemeinsamen Erarbeitung der Ziele mit der Begleitgruppe noch verändern und/oder ergänzt werden. Die grobe Finanzplanung über drei Jahre soll die geplanten Einnahmen und Ausgaben bzgl. der genannten Ziele der Basisförderung und den entsprechenden Aktivitäten enthalten. Der Bewerbung kann ggf. eine kurze Erläuterung der Finanzplanung angefügt werden.

5. Zusammenarbeit zwischen Kampagne und Stiftung im Rahmen der Basisförderung

Uns ist daran gelegen, mit den Förderprojekten der Stiftung in Verbindung sein, von ihrer politischen Arbeit zu lernen und Kontakte unter den Projekten zu fördern. Langfristig arbeitenden Basisförderprojekten kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

Wir erwarten daher von den Basisförderprojekten, dass sich Aktive an den Angeboten und der Gremienarbeit der Stiftung beteiligen und an Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt insbesondere für die Strategiewerkstatt und das Fachseminar der geförderten Projekte.

Ebenso erwarten wir die Bereitschaft der Projekte, über ihre Arbeit, ihre Erfolge und Misserfolge zu berichten (in Form eines Jahresberichts und eines Abschlussberichts am Ende der Förderung). Wir sind der Auffassung, dass die frühzeitige und regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit spätere Misserfolge vermeiden helfen kann. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Fehlern und Misserfolgen hat für uns eine höhere Bedeutung als ein geschönter Jubelbericht.

Auch bei der Basisförderung unterstützt die Bewegungsstiftung nicht nur mit Geld, sondern auch durch Beratung und Begleitung. Im Vergleich zur Kampagnenförderung und dem Starthilfeprogramm ist die Begleitung der Organisationen aber noch intensiver. Neben einem jährlichen persönlichen Gespräch legen wir Wert auf einen Austausch zwischen Organisation und Stiftung durch Telefonate und E-Mail-Kontakt auch zwischen den Jahresgesprächen.

Stand: Dezember 2022